

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwoch** und **Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**beliebigen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Sechsendvierziger Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingeländt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat die Einführung von Ruz- und Zuchtvieh an Rindern aus Böhmen über die aus Anlaß des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Grenzbezirken des Königreichs **Böhmen** seiner Zeit geschlossene Vieheinfuhrstation **Zittau** nunmehr, nach dem die Seuche in den fraglichen Grenzbezirken wieder erloschen ist, unter den in den Verordnungen vom 26. Juli 1884 und 4. Dezember 1886 vorgeschriebenen Beschränkungen und Bedingungen, sowie unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs von jetzt ab wieder gestattet.

Bautzen, am 30. September 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft von **Vogberg.**

Bekanntmachung.

Nach Beendigung der Herstellungsarbeiten auf dem Belmsdorf-Niederpupplauer Kommunikationswege wird derselbe für den Verkehr wieder freigegeben und die diesseitige Bekanntmachung vom 21. April vorigen Jahres außer Kraft gesetzt.

Bautzen, am 7. Oktober 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft von **Vogberg.**

Bekanntmachung.

Die Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im 7. Wahlkreis des platten Landes soll

Sonnabend, den 17. dieses Monats, Vormittags 1/2 11 Uhr.

im Rathhausaal zu **Bischofswerda** vorgenommen werden.

Der Zutritt ist allen Wählern des Wahlkreises gestattet.

Die Herren Wahlvorsteher werden ersucht, die Wahlprotokolle nebst Wahllisten und sonstigen Unterlagen dem Unterzeichneten rechtzeitig und spätestens bis zum

15. dieses Monats

zugehen zu lassen und dabei zu bescheinigen, daß die in § 43 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung ihrerseits erfolgt ist.

Bautzen, den 6. Oktober 1891.

Der Wahlkommissar für den 7. Wahlkreis des platten Landes, Amtshauptmann **von Vogberg.**

Bekanntmachung.

die Landtagswahl im XI. Wahlkreise des platten Landes betreffend.

Von dem unterzeichneten Wahlkommissare soll die Zusammenstellung der Ergebnisse der am 13. dieses Monats stattfindenden Bezirks- wahlen im XI. Landtagswahlkreise des platten Landes

Sonnabend, den 17. Oktober 1891, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose zum Stern in **Neustadt** vorgenommen und dabei das Ergebnis der Wahl sofort verkündigt werden.

Den Stimmberechtigten ist freigestellt, der Wahlhandlung beizuwohnen.

An die Wahlvorsteher ergeht unter Hinweis auf die Vorschriften in § 45 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1868, gleichzeitig Aufforderung, die über die Wahlen in ihren Bezirken aufgenommenen Protokolle nebst den Wahllisten und sonstigen Unterlagen, namentlich auch mit den für ungiltig erklärten Stimmzetteln — der Beifügung der gültigen Stimmzettel bedarf es nicht, — **ungefäumt** nach Schluß der Wahlhandlung, **jedenfalls aber längstens bis**

zum 15. dieses Monats,

an den unterzeichneten Wahlkommissar nach Pirna portofrei einzusenden und dabei nach § 22 der zu dem vorangezogenen Wahlgesetz ergangenen Ausführungsverordnung vom 4. Dezember 1868 zugleich zu bescheinigen, daß die in § 43 dieses Gesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung frist- gemäß erfolgt ist.

Pirna, am 6. Oktober 1891.

Der Königliche Wahlkommissar für den XI. Landtagswahlkreis des platten Landes, **Se Raifre,** Amtshauptmann.

Büchner.

Donnerstag, den 15. Oktober 1891, von 9 Uhr Vormittags an,

Versteigerung von 3 Raummetern buchenen und 50 Raummetern kiefernen Brennknüppeln, sowie 85 Wellen buchenem Brennreißig in den Abtheilungen 31 und 32 des Butterbergreviers.

Versammlungsort: Butterbergrestauration.

Stadtrath Bischofswerda, den 7. October 1891.

Einj.

8.

Grundstücks- und Mobilien-Versteigerung.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des Gutsbesizers **Abolf Moritz Gebler** in Hauswalde gehörige, auf 24,000 Mk. gewürderte **Banergut**, Nr. 2 des Erb.-Cat. und Fol. 2 des Grund- und Hypothekenebuchs für **Hauswalde**, 22 Okt. 11,6 Ar (39 Ader 288 □-R.) umfassend und mit 400,93 St.-E. belegt,

am Donnerstag, den 15. Oktober 1891,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

An demselben Tage **Nachmittags** nach erfolgter Grundstücksversteigerung und nach Befinden am folgenden Tage kommt ferner der **Gebler'sche Mobilien-Nachlass** an Vieh, Wirthschafts- und Hausgeräthen, Erntevorräthen, Kleidern, Wäsche u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Der Ersteher des Gutes hat den zehnten Theil der Erstehungssumme sofort im Termine zu erlegen oder sicher zu stellen.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen, sowie ein Verzeichniß der zu verauktionirenden beweglichen Gegenstände sind aus den an der **Verichtstafel** hier und im Gasthose zum **Wöwen** in Hauswalde befindlichen Anschlägen zu ersehen, werden auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt.

P u l s n i g, am 2. Oktober 1891.

Das Königliche Amtsgericht. **Dr. Gempel.**

8.